

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Dienstag, den 13.4.1975 um 20 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal abgehaltene 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende:

Bürgermeister Anton Bilgeri,
die Gemeinderäte Dir. Elmar Huber, Konrad Hagspiel, Erwin Eberle,
und Ignaz Bartenstein,
die Gemeindevertreter Ludwig Hagspiel, Alfons Sutterluti, Hermann
Nenning, Hieronymus Faißt, Oskar Eberle, Josef Hagspiel, Dr. Anton
Stöckler, Gerard Hagspiel, Anton Faißt, Eduard Metzler und Eratz-
mann Johann Steurer, weiters
Gemeindesekretär Konrad Schwarz.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Auftragsvergabe bei der neuen Schule:
Innentüren und Stahlzargen.
3. Ansuchen um Anschluß an die Gemeindewasserversorgung und
-kanalisation.
4. Vorlage des Dienstbarkeitsvertrages der VKW.
5. Rechnungsabschluß 1975.
6. Vorlage und Genehmigung des letzten Protokolls.
7. Allfälliges.
8. Vertraulich.

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, daß die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und Beschlußfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind die GV Herbert Bilgeri und Josef Steurer.

2. Zur Ausschreibung der Innentüren mit Stahlzargen für die neue Schule sind folgende Angebote eingegangen:

Fa. Werner Holzer, Hohenems	S 298.780,22
Fa. Hieronymus Faißt, Hittisau	S 302.487,--
Fa. Hugo Wild, Hittisau	S 325.054,60

Die Angebote wurden von Ing. Fink bereits geprüft. Zufolge der geringen Preisdifferenz auf den Bestbieter und der bisherigen Bereitschaft bei notwendigen Instandhaltungsarbeiten tritt der Bürgermeister für die Vergabe an Hieronymus Faißt ein. Eduard Metzler stellt den Antrag, Hieronymus Faißt den Zuschlag zu erteilen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Um Anschlußgenehmigung haben angesucht:
 - a) Dorner Hubert, Hittisau, Sütten 155, betreffend Erweiterung des bestehenden Wasseranschlusses für den Anbauwohntrakt. Der Vorschlag von Erwin Eberle bei allen pauschalierten Wasserabnehmern die Anbringung einer Wasseruhr zu verlangen, findet allgemeine Zustimmung. Das Problem soll generell im Wasserausschuß behandelt werden, wobei der Einbau einer Wasseruhr binnen angemessener Frist oder die Erhöhung der Gebühren anzustreben ist.

Da es sich im Falle Dorner Hubert um zwei grundbücherlich getrennte Objekte (Doppelhaus) handelt, wird dem Antrag des Bürgermeisters auf Anbringung von zwei Wasseruhren zur getrennten Verbrauchsmessung mit Entrichtung der Erweiterungsgebühr nach A 2. der Wassergebührenordnung einhellig zugestimmt.

- b) Nenning Hans, Hittisau 147, betreffend Wasser- und Kanalanschluß für seinen geplanten Wohnhausneubau. Auf Antrag des Bürgermeisters werden unter entsprechender Anwendung der Wasser- und Kanalordnung einstimmig die Bewilligung für den Wasser- und Kanalanschluß erteilt.

4. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit den VlbG. Kraftwerken zur Verlegung der elektr. Hochspannungsleitung in Kabelleitung zwecks Versorgung der neuen Volksschule wird vom Bürgermeister verlesen. Eine entsprechende Planskizze über den Kabelverlauf liegt zur Einsichtnahme vor. Der Bürgermeister vertritt die Ansicht, daß die in der Niederschrift vom 4.3.76 unter Pkt. 5. festgehaltene Stellungnahme in Anbetracht der bevorstehenden Schwimmbadverhandlungen neu überdacht werden sollte.

Zum vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag bestehen Bedenken gegen die Bestimmung " ... alles zu unterlassen, was den Bestand und Betrieb der Kabelstromversorgung gefährden könnte ...". Eine Entschärfung soll durch einen Zusatz erfolgen, wonach diese Bestimmung auf bestehende Leitungen der Gemeindewasser- und Kanalversorgung und die im Kanalisationsplan vorgesehenen Kanalführungen nicht angewendet wird. Konrad Hagspiel schlägt vor, keine Grundablöse anzunehmen. Ein entsprechender Abstand von der Friedhofsmauer wie auch vom Feuerwehrgerätehaus wird allgemein als Voraussetzung betrachtet, damit Sanierungsarbeiten an den Grundmauern ohne Beeinträchtigung der Kabelleitung möglich sind.

Eduard Metzler stellt den Antrag den Bürgermeister zu beauftragen, im Verhandlungsweg eine befriedigende Regelung im Sinne dieser Vorstellung herbeizuführen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Der Rechnungsabschluß für das Rechnungsjahr 1975 wird vom Gemeindegassier Konrad Schwarz in Bezug auf die wesentlichen Über- und Unterschreitungen des Voranschlages kommentiert.

Auffallende Überschreitungen:

HHst.	713 52	Anschlußgebühren zur Kanalisation	S 428.997,53 (150.000)
"	812 52	Anschlußgebühren Wasserwerk	S 341.330,71 (70.000)
"	922 38	Einnahme aus Jagd und Fischerei	S 140.153,36 (80.000)
"	941 54	Lohnsummensteuer	S 322.542,-- (190.000)
"	941 55	Getränkesteuer	S 609.427,72 (480.000)

Wesentliche Unterschreitungen:

HHst.	210 761	Besondere Bedarfszuweisungen f. Volksschule	S 1.403.782,-- (2.120.000)
"	713 76	Landesbeiträge zur Kanalisation	S 550.125,-- (1.050.000)
"	210 96	Ausgaben für Neubau der Volksschule	S 5.203.445,69 (7.000.000)

Ursache für die Abweichungen vom Voranschlag sind ein zu niedriger Ansatz bzw. auch die Änderung der Rechnungsvorschriften oder der Umstand, daß Vorhaben nicht im geplanten Umfang realisiert werden konnten.

Den Einnahmen aus der Erfolgsgebarung in Höhe von S 9.849.953,81 stehen Ausgaben von S 13.046.629,11 gegenüber. Die Vermögensgebarung zeigt Einnahmen von S 3.022.406,50 und Ausgaben von S 250.121,--. Daraus ergibt sich in der Haushaltsgebarung ein Abgang von S 424.389,90.

Das Reinvermögen erfuhr insbesondere durch eine Neubewertung des Inventars und der Realitäten eine Wertberichtigung von S 9.311.108,90 per Ende 1974 auf S 16.535.498,60 zum Ende des Jahres 1975. Dem Reinvermögen stehen Verbindlichkeiten für Darlehen in Höhe von S 6.203.667,-- gegenüber.

Den Bericht des Prüfungsausschusses erstattet Josef Hagspiel. Das Rechnungs- und Belegwesen sowie die Bargeld- und Kontenstände wurden durch Stichproben überprüft. Die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird vom Prüfungsausschuß bestätigt. Zu den Abweichungen des Gebarungsergebnisses vom Voranschlag stellt der Prüfungsausschuß fest, daß durch die Änderung der Rechnungs- und Abgrenzungsvorschriften eine echte Vergleichsmöglichkeit fehlt und das Rechnungsjahr 1975 als Übergangsjahr zu betrachten ist. Der Prüfungsausschuß spricht dem Gemeindegewerkskassier seine Anerkennung für die gewissenhaft geleistete Arbeit aus und erwähnt, daß der Arbeitsumfang durch diverse Bauführungen weiter zugenommen hat.

Der Prüfungsausschuß stellt den Antrag die Jahresrechnung 1975 sowie die Über- und Unterschreitungen des Voranschlages zu genehmigen und den Kassier zu entlasten.

Der Bürgermeister nimmt zu der Feststellung des Prüfungsausschusses Stellung und betont zur Prüfung der Baurechnungen, daß auch Teilzahlungen immer im Einvernehmen mit dem bauaufsichtführenden Architekten erfolgen. Die Anregung des Prüfungsausschusses in alle Miet- und Pachtverträge der Gemeinde eine Koppelung der vereinbarten Mietzahlungen mit dem Lebenshaltungskostenindex aufzunehmen, wird begrüßt. Eine Ergänzung der Verträge mit dem Verein Lebenshilfe und den Wohnungsmietern Hofmüller und Pfanner wird vom Bürgermeister zugesichert. Er dankt dem Prüfungsausschuß für seine Tätigkeit und dem Gemeindegewerkskassier für die geleistete Arbeit und die Erläuterung des Rechnungsabschlusses.

Der Antrag des Prüfungsausschusses auf Genehmigung der Jahresrechnung mit den Abweichungen vom Voranschlag und Entlastung des Kassiers wird einstimmig angenommen.

6. Zur Verhandlungsschrift vom 4.3.1976 wird vom Schriftführer die geänderte Fassung zu Pkt. 6.b) verlesen. Die Feststellungen von Hieronymus Faist und Konrad Hagspiel werden zur Kenntnis genommen. Einstimmig werden sodann die Verhandlungsschrift vom 4.3.76 und vom 30.3.76 genehmigt.
- 7.1. Auf die Anfrage von Konrad Hagspiel nach dem Ergebnis der Alu-Holzfensterprüfung berichten der Bürgermeister und Hieronymus Faist, daß die Fenster der Fa. Manahl in der Hauptschule

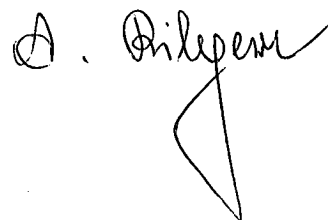
Doren auf Wunsch des Architekten eine Änderung erfahren haben und die dort auftretenden Nachteile bei der offerierten Konstruktion nicht gegeben seien. Da die Fa. Manahl über eine längere Erfahrung im Alu-Holzfensterbau verfügt und Billigstbieter ist, wurde der Auftrag an diese Firma vergeben. Als Liefertermin wurde Mai 1976 zugesichert.

- 7.2. Der Bürgermeister beantwortet eine Anfrage von Josef Hagspiel und gibt bekannt, daß die Ausschreibung für den Teerbelag bereits erfolgt sei. Die Anregung von Josef Hagspiel, den Fußweg Versorgungsheim - Kaufhaus Eberle zu asphaltieren wird aufgegriffen und im Zuge der Belagsarbeiten mit einigen anderen kleineren Vorhaben, wie der Straße ins Schwimmbad, einer Kurvenbegradigung auf der Rainstraße und einem Streifen entlang der Grundstücksgrenze alte Schule zu Sägewerk Lässer für Viehausstellungen, erledigt. Erwin Eberle betont die Notwendigkeit einer Ausweichstelle vor dem abfallenden Straßenstück am Brandbühl. Auch hier wird eine Lösung gesucht werden.
 - 7.3. Der Bürgermeister gibt die Bauübergabe der Völkenbrücke, welche am 13.4.76 erfolgt ist, bekannt. Sorge bereitet die Trassierung der Wasserversorgung. Es ist in den nächsten Tagen die Absteckung des derzeitigen Leitungsverlaufes vorzunehmen, damit die endgültige Festlegung erfolgen kann.
 - 7.4. Hermann Nenning erkundigt sich nach dem weiteren Bestand des Fischereipachtvertrages Lecknersee. Zu dem bis 1981 gültigen Pachtvertrag ist nach Auskunft des Bürgermeisters der Pacht jährlich bis 1.3. im voraus fällig. Eine Pachtkündigung ist nur bei Vertragsverletzung, z.B. Zahlungsverzug möglich. Dem Pächter wurde eine letzte Frist bis 14.4.1976 gesetzt.
 - 7.5. Johann Steurer ersucht den Bürgermeister sich um eine Änderung der Gewichtsbeschränkung für die Engelbrücke einzusetzen. Auch Josef Hagspiel bestätigt die schweren Behinderungen für das Transportgewerbe. Ein Ausbau der Straße und Brückenneubau wäre von vorrangiger Bedeutung. Der Bürgermeister sichert zu, sich für die Vorbringen zu verwenden.
8. Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt.

Schluß der Sitzung 23,20 Uhr.



Der Bürgermeister:
gez. Anton Bilgeri e. h.



Zur Verhandlungsschrift über die 12. öffentliche Sitzung der
Gemeindevertretung in Hittisau vom 13. 4. 1976:

8. Vertraulich:

Der Bürgermeister berichtet über die Aussprache betreffend Finanzierung des Hallenbades Lingenau, die auf Einladung der Gemeinde Lingenau mit den betroffenen Gemeinden stattfand. Überraschenderweise kam dabei zutage, daß die Gemeinde Lingenau bei einem Vergleich der Schulerhaltungsbeiträge bezogen auf das Jahr 1975 und auf die Hauptschulgemeinden des Bregenzerwaldes bzw. des Landes im Durchschnitt äußerst günstig liegt:

1975 Schulerhaltungsbeiträge Hauptschule je Schüler	
Lingenau	S 2.205,62
Durchschnitt im Bregenzerwald	S 3.225,24
Durchschnitt im ganzen Land	S 4.093,02.

Diese Zahlen enthalten sowohl den Betriebs- als auch den Investitionsaufwand. Dem Vorschlag der Gemeinde Lingenau die Finanzierung des Hallenbades in der Weise zu regeln, daß als Schulerhaltungsbeiträge der Landesdurchschnitt herangezogen wird und dadurch auch der Kostenanteil für das Hallenbad abgegolten wird, konnten die anwesenden Bürgermeister nicht zustimmen. Einen neuen Vorschlag unterbreitete später bei einer zufälligen Aussprache LR Gasser mit der Zusage, die Landesregierung wäre bereit, die Investitionskostenbeiträge der Gemeinden zu übernehmen. Von der Gemeinde Lingenau wird als Abgeltung der Betriebskosten ein Benützungspauschale, indexgesichert und ausgehend von 40 Benützungsstunden (Schulstunden) mit S 600,-- gefordert (Jahrespauschale).

Nach einhelliger Auffassung der Gemeindevertreter muß die Anerkennung als Schulliegenschaft abgelehnt werden. Die Bereitschaft für ein Benützungspauschale ist daher festzustellen. Nach Berechnung des Bürgermeisters wäre bei einer Schwimmstunde im Hallenbad Dornbirn für die Fahrt und Benützung mit S 14,-- bis S 15,-- je Stunde und Schüler zu rechnen. Auf der Grundlage des 3fachen Eintrittspreises im Hallenbad Dornbirn wird vom Bürgermeister ein Benützungspauschale in Höhe von S 480,-- errechnet. Hieronymus Faißt erwähnt, daß mit dem Benützungspauschale auch die Bedeutung des Hallenbades für den Fremdenverkehr mitberücksichtigt werden sollte. Hermann Nenning glaubt, daß Schwimmen im Sommer und im Winter ohne andere Sportarten nicht zumutbar ist. Die Unterbringung von 40 Badestunden in Form von Doppelstunden im Lehrplan sei schwierig, weshalb allgemein die Absicht bekundet wird, daß mit dem Lehrkörper Rücksprache gehalten werden soll. Weiters wird überwiegend die Meinung vertreten, daß ein Benützungspauschale von S 480,-- annehmbar ist und damit die Bedingung verknüpft werden muß, daß dies nur bei 40 Benützungsstunden gilt und bei Nichterreicherung dieser Stundenzahl eine anteilmäßige Kürzung des Pauschales vorzunehmen ist. Die Bedeutung dieser Bestimmung wird von Ludwig Hagspiel besonders unterstrichen. Mit diesen Vorstellungen wird der Bürgermeister ermächtigt, in die nächste Verhandlungsrunde zu gehen.



Der Bürgermeister:
gez. Anton Bilgeri e. h.

